

AGB-Ersti-Fahrt 2023

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Ersti-Fahrt 2023 im Zeitraum 20. -22.10.2023.

§ 1 Allgemeines

Die Veranstaltung *Ersti-Fahrt 2023* wird im Zeitraum 20. -22.10.2023 von den Fachschaftsräten der Juristischen, der Kultur- sowie der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Europa-Universität Viadrina zu Frankfurt (Oder) ausgerichtet.

§ 2 Zahlung

Der Teilnahmebeitrag in Höhe von 61,00 EUR ist durch den Teilnehmenden bis zum 18.10.2023 (maßgeblich ist der Eingang des Betrages auf dem angegebenen Konto) zu überweisen.

§ 3 Anmeldung

- (1) Die Teilnehmenden Anzahl ist auf 60 Teilnehmende begrenzt.
- (2) Anmeldeschluss ist der 18.10.2023. Maßgeblich für die Anmeldung ist die durch den FSR-Jura versandte Bestätigungsmail an die Teilnehmenden. Die Restplatzvergabe erfolgt ab dem 18.10.2023.
- (3) Die Anmeldung stellt ein verbindliches Angebot dar. Und wird via E-Mail durch den FSR-Vorsitz bestätigt. Die Anmeldung erfolgt durch Mail oder einfaches Schreiben und wird erst mit Zahlungseingang unter der Kontoverbindung wirksam. Eine Platzreservierung kann vorzeitig durch Übersenden des Überweisungsauszugs per Scan oder Foto erfolgen.
- (4) Teilnehmen dürfen nur volljährige Studierende der Europa Universität Viadrina.

§ 4 Rücktritt

- (1) Der Teilnehmende kann bis zum Anmeldeschluss am 18.10.2023 mit Angaben von wichtigen Gründen zurücktreten; er/sie erhält bei wichtigem Grund den vollen Teilnahmebeitrag zurück. Als wichtige Rücktrittsgründe gelten insbesondere Krankheit, die durch Vorlage eines ärztlichen Attests nachgewiesen werden muss.
- (2) Die Beurteilung, ob der vorgebrachte Grund als wesentlich anzusehen ist, wird innerhalb einer Fachschaftsratssitzung, unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Abstimmung über die Wesentlichkeit des Grundes erfolgt hingegen öffentlich und erfordert eine einfache Mehrheit. Gegen die Abstimmung kann innerhalb von 14 Tagen beim Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) Widerspruch eingelegt werden. Der AStA entscheidet anschließend über Widerspruch und Erstattung.
- (3) Nach dem 18.10.2023 erfolgt keine Kostenerstattung im Falle eines Rücktritts. Für die Plätze, die durch Restplatzvergabe verteilt werden, ist ein Rücktritt ausgeschlossen.

§ 5 Haftung und andere Pflichten des Teilnehmenden

- (1) Für sämtliche Schäden, die der Teilnehmende durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten an Rechtsgütern von Betreuern, anderen Teilnehmern oder Dritten herbeiführt, haftet der Teilnehmende selbst.
- (2) Für ausreichenden Versicherungsschutz, insbesondere Auslandskranken- sowie Haftpflichtversicherung, hat der Teilnehmende selbst zu sorgen.

(3) Der Teilnehmende verpflichtet sich, etwaige Veränderungen (bspw. den Nicht-Antritt der Fahrt) dem FSR Jura unverzüglich mitzuteilen.

(4) Der FSR Jura behält es sich vor, Teilnehmende bei groben Verstößen auf deren Kosten von der Fahrt auszuschließen. Der Teilnahmebetrag wird in solchen Fällen einbehalten. Für die Rückreise in diesen Fällen ist der Teilnehmer eigenverantwortlich und muss die dadurch aufkommenden Kosten selbst tragen.

§ 6 Sonstiges

(1) Die Teilnahme an der Fahrt erfolgt auf eigene Gefahr.

(2) Der FSR Jura übernimmt als Organisator des Events keine Haftung für Unfälle, Diebstahl bzw. auf anderem Wege abhanden gekommene Gegenstände sowie sonstige Schäden jeglicher Art, sofern ihm kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten nachzuweisen ist.

Verwender

FSR Jura der Europa-Universität Viadrina

Große Scharrnstr.59

15230 Frankfurt (Oder)

fsrjura@europa-uni.de